

Ellberg (Vaz I.) und Gustav Ryberg (Vaz II.) den vortheilhaftesten Ruf, welcher ihnen von Paris, Berlin und in neuester Zeit auch von Dresden vorausging, da sie während ihrer Vorträge ein Ensemble erkennen lassen, wie es nur Begabung, Fleiß, Ausdauer und musikalischs Verständniß zu schaffen vermögen. Bei vollkommen reiner Intonation verstehen es die Sänger, alle intentionirten Tonschattirungen in gleichmäßiger Uebereinstimmung hervorzubringen, im Piano die Töne bei klarster Ansprache gewissermaßen leicht hinzuhauchen, im Forte mit überraschender Kraft die vier Stimmen wie diejenigen eines vollbesetzten größeren Vereins erklingen zu lassen, das Crescendo und Decrescendo im richtigen Maße zum Endpuncte zu führen und dabei im Detail alle Nuancirungen mit Sauberkeit hervorzuheben.

Als ihre Hauptstärke ist die Reproduction der schwedischen Volkslieder zu bezeichnen, deren Eigenthümlichkeit in der Formbildung und deren meist schwermüthiger Charakter den Zuhörer außerordentlich sympathisch berühren. Bei einzelnen dieser Lieder, mögen dieselben auch aus neuerer Zeit stammen, macht sich noch die originelle Verwendung des Tonstufenganges geltend, wie er in der antiken schottischen Scala vorkommt und im nordischen Alterthume jedenfalls oft gebraucht worden ist. Kurz die Vorträge der schwedischen Sänger waren uns nach vielen Seiten hin höchst interessant, und wir glauben zuversichtlich, daß auch das Auftreten dieses Quartettvereins im hiesigen Stadttheater mit Erfolg gekrönt sein wird.

Außer der angedeuteten Reihe von Soloquartetten hörten wir noch die G moll-Sonate für Violine von Tartini, welche Herr Albert Payne mit schönem Tone, fertiger Technik und Noblesse des Ausdrucks reproduzierte, ferner einige demnächst bei Hofmeister erscheinende Stücke für Pianoforte von dem talentvollen Componisten und Clavierspieler Herrn Albert Thierfelder und endlich mehrere vom Paulinerverein mit gewohnter Trefflichkeit vorgetragene Chorlieder, welche Productionen die Zuhörerschaft und im Kreise derselben viele distinguierte Persönlichkeiten unserer Stadt zu rauschenden Acclamationen und zum längeren geselligen Beisammensein im Saale des Eldorado veranlaßten. Dr. D. P.

Die Sternschnuppen

in der Nacht vom 13. zum 14. November.

Der von den Astronomen erwartete Sternschnuppen-Schwarm trat, wie vorausberechnet, am Morgen des 14. d. J. und zwar unter der Ungunst der Verhältnisse ein, die nur ein spärliches wissenschaftliches Ergebniß in Aussicht gestellt haben. Gleichwohl knüpft sich auch an das diesmalige Erscheinen des Schwarmes manche lehrreiche Betrachtung, und vielleicht auch sogar die Hoffnung eines wichtigen wissenschaftlichen Gewinnes in der Methode der Beobachtungen für die Zukunft an. Zunächst folgt aus dem diesmaligen Eintreffen des Meteors, daß an derselben Stelle des Himmelstraumes, an welcher die Erdkugel in der Nacht vom 13. zum 14. November vor Jahres durch einen Schwarm kleiner Himmelskörper hindurch rannte, noch immer die Nachzügler ihre Laufbahn in gleicher Weise fortsetzen. Der ungeheure lange Schwarm von Meteor-Körperchen hat also durch das ganze Jahr unausgefeizt an eben derselben Stelle seine Reise um die Sonne fortgesetzt. Da diese Körperchen mit einer Geschwindigkeit von ca. 11 Meilen in der Secunde an dieser Stelle, wo sie die Erdbahn passiren, dahinstiegen, so folgt aus dem Umstände des diesjährigen Wiedererscheinens mit voller Gewißheit, daß der Schwarm mindestens eine Länge von 360 Millionen Meilen hat. Sollte sich im nächsten Jahre noch einmal das Phänomen wiederholen, wie dies in den Jahren 1833, 34 und 35 der Fall war, so muß natürlich die Länge des Schwarmes doppelt so groß sein. Was nun die diesjährige Erscheinung des Schwarmes viel weniger intensiv machte, als die des vorigen Jahres, das beruht auf der Ungunst der Stunde, in welcher sie eintrat. Im vorigen Jahre ging die Erde um zwei Uhr Nachts durch den Hauptschwarm, und da bot das Phänomen den prachtvollen Anblick einer in Ketten sich verwandelnden Sternenwelt. Wäre nun das Jahr nur 365 Tage lang, so würden wir auch diesmal zu gleicher Stunde auf ein ähnliches Schauspiel Anspruch gehabt haben. Die Länge des wirklichen Jahres beträgt aber circa 6 Stunden mehr als 365 Tage. Das Stelltheim der Erde und der Meteor-Körperchen, das sich nicht um unser Kalenderjahr mit seinem Aufhörmittel, dem Schalttag, kümmert, sondern nach gewissenhafter astronomischer Zeit vor sich geht, mußte also in diesem Jahre an 6 Stunden später wie im vorigen statt haben. Das heißt: das eigentliche Schauspiel war auf 8 Uhr Morgens verlegt, wo das erste Tageslicht allen Zauber des Nachthimmels unsichtbar macht. — So war es denn auch der Fall, daß sich nur in den letzten Stunden der Nacht die Vorläufer des Phänomens von äußerst kurzem Lauf zeigten: erst gegen 7 Uhr Morgens fing der Lichtregen an heller und schneller vom Sternbild des Löwen heranzustromen. Allein der Tag brach an und das Phänomen wurde, wie die Märchen der tausend und eine Nacht an der schönsten Stelle unterbrochen. Hieraus ergibt sich denn von selbst, daß wir im nächsten Jahre wohl ganz und gar um das Schauspiel kommen

werden, wenn auch der Schwarm lang genug ist, um dort noch einmal von der Erdkugel durchflogen zu werden. Diese Bewegung findet in für uns noch ungünstigerer Zeit, um zwei Uhr Mittags, statt, wo die Prosa des Tages der Poesie jedes nächtlichen Schwarmers auf Erden wie am Himmelsdom feindlich entgegentritt. Indessen ist die herrliche Wissenschaft, die das civilisierte Erdenrund glücklich beherrscht, über solche örtliche Ungunst nicht untröstlich. Wo ihr Europa einen Froschherblid versagt, hilft ihr Amerika aus, und wer weiß, ob nicht schon in diesem Augenblick das Kabel die erfreuliche Nachricht durch das Weltmeer trägt, daß dort jenseits das Phänomen glänzend abgelaufen ist; denn dort war es im Augenblick des Stelldiensts nicht wie bei uns 8 Uhr Morgens, sondern zwei Stunden nach Mitternacht, also eine günstige Zeit, die vielversprechend ist. Nur der Mond mit seinem falschen Lichte könnte dort die schwächeren Meteorlichter unsichtbar gemacht haben; die stärkeren sind durchdringend genug, um dem Zauber des Anblicks und dem Ernst der Forschung ein volles Genüge zu leisten. Trotz der geringen Aussicht des diesjährigen Phänomens knüpfen sich doch zwei wohlberechtigte Hoffnungen auf Erweiterung der Wissenschaft an dasselbe. Der königlichen Sternwarte in Berlin sind nämlich zwei Pläne vorgelegt worden, wie man die Zeitdauer einer Sternschnuppe messbar machen könne, worauf eben gar viel ankommt. Beide Methoden sind neu und interessant. Die eine auf photographischer Basis beruhend, mußte zunächst freilich ganz aufgegeben werden, weil die chemischen Präparate noch nicht lichtempfindlich genug sind, um so flüchtige Himmelsgäste im Bilde einzufangen zu können. Der zweite Plan, optischer Natur, veranlaßte das königliche Observatorium zur Aufstellung eines entsprechenden Apparates, der nach dem Urtheil der Fachkenner seinen Zweck nicht versieht haben würde, wenn nur das Phänomen selber nicht gar zu sehr mit der Ungunst der Zeit und der Stunde zu kämpfen gehabt hätte. So bleibt denn die erweiterte Messmethode eine Aufgabe späterer und günstigerer Zeiten!

(Volks-Btg.)

Verschiedenes.

* Leipzig, 19. November. Zwei königl. Decrete und eine Petition standen gestern auf der Tagesordnung der Zweiten Kammer. Ueber das königl. Decret, die auf Grund von §. 88 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnung vom 23. Juli 1867 wegen Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Bier betreffend, sagt der Bericht der zweiten Deputation, Referent Uhlemann: Die Deputation kann diese Verordnung nur billigen und fügt hinzu, daß durch die gewährte Steuerrückvergütung der Bierproducent jedenfalls nicht mehr Steuer zurückhält, als er dem Staate gezahlt hat. Von einem Centner Braumalzschrot wird bekanntlich 20 Ngr. Biersteuer erhoben. Nur solche Brauerei-Inhaber, welche zu einer Tonne von 122 Kannen mindestens 50 Pf. Malz verarbeiten, haben Anspruch auf Rückvergütung; daß dies wirklich geschieht, hierüber führen die Steuer-Aufsicht und die Steuerämter Controle, welche letztere sie bei etwaiger über die Zollgrenze stattfindender Ausfuhr zu bescheinigen haben. Die Bonification wird nur für in Fässern ausgeführtes Bier gewährt. Erfahrungsgemäß übersteigt das Gewicht einer Tonne Bier bei Anwendung der schwersten Fässer nicht das Gewicht von 325 Pf., wenn aber für einen Centner in Fässern ausgeführten Bieres 3 Ngr. rückvergütet wird, so beträgt dies bei dieser Gewichtsannahme für eine Tonne $9\frac{1}{4}$ Ngr. und, da hierzu mindestens ein halber Centner Malz verwendet sein muß, für einen Centner Malz $19\frac{1}{2}$ Ngr. Die durch diese Verordnung getroffene Bestimmung hat aber auch für die Gesetzgebung unseres engeren Waterlandes um deswillen keine weittragende Bedeutung, da dieselbe nur für die Zeit vom 1. August bis 31. December d. J. Gültigkeit hat, denn von letztem Datum an tritt bekanntlich die Besteuerung des Bieres mit mehreren anderen Steuerobjecten unter die Cognition der Gesetzgebung des norddeutschen Bundes. Deshalb empfiehlt die Deputation, der Vorlage in allen Theilen die Zustimmung der Kammer zu geben. — Ueber das zweite Decret, die Aufhebung der nach Vorschrift des Vereinzolltariffs zeithin erhobenen Gebühren für Begleitscheine und Bleie betreffend, sagt der Bericht der zweiten Deputation, Referent Seiler: Den durch diese Aufhebung bevorstehenden Einnahme-Aussfall von durchschnittlich 6400 Thlr. hat die sächsische Staatscasse allein zu tragen, da die Zollverwaltung excl. des Grenzzolldienstes von den einzelnen Staaten des Zollvereins aus eigenen Mitteln zu bestreiten ist. Die süddeutschen Staaten haben diese Gebühren nie mals erhoben, Preußen, Oldenburg und Braunschweig haben dieselben bereits in Wegfall gebracht und diese Maßregel entspricht vollständig dem, durch unverkennbar günstige und wichtige Erfolge gerechtfertigten, auf die möglichste Förderung, Befreiung und Erleichterung des Verkehrs gerichteten Streben unserer Zeit, so daß Sachsen der beantragten Maßregel sich nicht wird entziehen können. Die Deputation räth deshalb der Kammer die unveränderte Genehmigung der Vorlage. Die Kammer sprach sich in beiden Hälften nach dem Vorschlage der Deputation aus. — Den dritten Gegenstand der Tagesordnung bildete eine Petition des Abg. Weidauer, dahin gehend, daß beide Kammern die Vorlegung eines